2. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Vorsitz:	André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit:	20 bis 21.25 Uhr
Stimmenzähler:	Irene Doepfner Jürg Kübler Hedy Mariani
Anwesende Stimmbürger:	98

Traktanden

1. Der Gemeindepräsident berichtet

2. Einbürgerungsgesuche

    1. Banha Baltazar, Marco Paulo, geb. 1973,
       seine Kinder Aires Baltazar, Jasmin, geb. 2004 und Samuel, geb. 2005,
       portugiesische Staatsangehörige

    2. Curt, Armin Ernst Paul, geb. 1959,
       Bergrath Curt, Andrea Maria Hildegard, geb. 1965,
       ihre Kinder Curt, Laurin Herrmann Georg, geb. 2000 und Leander Armin Maria,
       geb. 2004, deutsche Staatsangehörige

    3. de Sousa Fernandes, Maria Helena, geb. 1958, portugiesische Staatsangehörige

    4. Kaur, Sarbjit, geb. 1976, indische Staatsangehörige

    5. Kirkby geb. Pinney, Daphne Angela Frances, geb. 1962, britische Staatsangehörige

    6. Koivulahti, Kari Kullervo, geb. 1960, finnischer Staatsangehöriger

    7. Kram González, Juan Carlos, geb. 1965, chilenischer Staatsangehöriger

    8. Kuczkowski, Krzysztof Wladyslaw, geb. 1973,
       Kuczkowska geb. Kamieniczna, Iwona Maria, geb. 1974,
       ihre Tochter Kuczkowska, Martyna, geb. 1999,
       polnische Staatsangehörige

9. Leskiewicz, Pawel Artur, geb. 1970,
   seine Kinder Leskiewicz, Kornelia, geb. 2002 und Jan Maurycy, geb. 2003,
   polnische Staatsangehörige

10. Luft, Thomas Harald, geb. 1965,
    Luft geb. Hintermaier, Margit, geb. 1965,
    ihre Kinder Luft, Philipp Christopher, geb. 1999 und Sophia Clarissa, geb. 2003,
    deutsche Staatsangehörige

11. Margiotta, Rosa Maria, geb. 1960, italienische Staatsangehörige

12. Möcke, Roland Josef Wilhelm, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger

13. Mose, Søren Holm, geb. 1964, dänischer Staatsangehöriger

14. Qazimi geb. Sopi, Ganimete, geb. 1982, kosovarische Staatsangehörige

15. Schreiber, Clemens, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger,
    Schroeder Schreiber, Corinne Manon, geb. 1974, luxemburgische Staatsangehörige,
    ihre Kinder Schreiber, Celia Lynn, geb. 2005 und Joya Claire, geb. 2009, deutsche und luxemburgische Staatsangehörige

16. Ström, Karin Maria Elisabeth, geb. 1976, schwedische Staatsangehörige

17. Wikman, Karl Oskar Andreas, geb. 1976,
    seine Kinder Ström, Theodor Karl Wikman, geb. 2007 und Vilhelm Hans Wikman,
    geb. 2009, schwedische Staatsangehörige

3. Jahresrechnung 2016

4. Projektierungskredit Zukunft Allmendhof

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 2. Juni 2017, während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Präsidialabteilung zur Einsicht auf. Die Weisungen wurden fristgerecht verschickt.

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme in der Präsidialabteilung auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzähler

Die drei Wahlbüromitglieder

- *Irene Doepfner*
- *Jürg Kübler*
- *Hedy Mariani*

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

In der Weisung wurde abgedruckt, wer stimmberechtigt ist. Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmenzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 98 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Personen ohne Stimmrecht sitzen in den ersten zwei Reihen. Es wendet niemand ein, dass weitere Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse ist Urs Köhle (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend.

Traktandenliste

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der stellvertretenden Gemeindeschreiberin Martina Buri verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen werden nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind gelöscht. Für die Voten stehen Mikrofone zur Verfügung.

André Thouvenin bittet die Stimmberechtigten sich sofort zu melden, wenn jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Versammlungsführung nicht einverstanden sind. Dies aus zwei Gründen:

- wenn Fehler gemacht wurden, können sie eventuell noch korrigiert werden,
- wenn ein Stimmberechtigter deswegen nach der Gemeindeversammlung eine Beschwerde einlegen möchte, ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür.

Bürgerrechtsgesuche

Bevor den Stimmberechtigten die Gesuche vorgelegt werden, werden vom Gemeindeamt des Justizdepartements des Kantons Zürich und der Gemeinde verschiedene Prüfungen vorgenommen. Nur wenn auch diese Voraussetzungen erfüllt sind, stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, die Gesuchsteller/innen einzubürgern.

André Thouvenin informiert, dass die Gesuchsteller/innen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Alle notwendigen und gesetzlich erlaubten Informationen zu den Gesuchsteller/innen wurden in der Weisung erwähnt.

Gemeindepräsident André Thouvenin schlägt den Stimmberechtigten vor, nach der Vorstellung der einzelnen Gesuchsteller/innen über alle Bürgerrechtsgesuche in einer Abstimmung abzustimmen, und nicht nach jedem Gesuch eine separate Abstimmung durchzuführen. Möchte jemand separat über die Gesuche abstimmen, kann der Stimmberechtigte sich melden. Es wird in diesem Fall – je nach Antrag - für jedes Gesuch oder für ein bestimmtes Gesuch eine einzelne Abstimmung stattfinden. Gemeindepräsident André Thouvenin fragt die Stimmberechtigen zudem nach jedem Gesuch, ob jemand Fragen zu den Gesuchsteller/innen hat.

7 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Banha Baltazar, Marco Paulo / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Banha Baltazar, Marco Paulo, geb. 1973,
seine Kinder
Aires Baltazar, Jasmin, geb. 2004,
Aires Baltazar, Samuel, geb. 2005

portugiesische Staatsangehörige,
wohnhaft Schuelerrain 4, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

8 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Curt, Armin Ernst Paul und Bergrath Curt, Andrea Maria Hildegard / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Curt, Armin Ernst Paul, geb. 1959,
Bergrath Curt, Andrea Maria Hildegard, geb. 1965,
seine Kinder
Curt, Laurin Herrmann Georg, geb. 2000,
Curt, Leander Armin Maria, geb. 2004

deutsche Staatsangehörige
wohnhaft Leisibüelstrasse 184, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

9 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung de Sousa Fernandes, Maria Helena / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

de Sousa Fernandes, Maria Helena, geb. 1958,

portugiesische Staatsangehörige
wohnhaft Mattenhofweg 4, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

10 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Kaur, Sarbjit / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kaur, Sarbjit, geb. 1976,

indische Staatsangehörige
wohnhaft Birkenstrasse 3, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

11 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Kirkby geb. Pinney, Daphne Angela Frances / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kirkby geb. Pinney, Daphne Angela Frances, geb. 1962

britische Staatsangehörige
wohnhaft Dorfgasse 6, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

12 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Koivulahti, Kari Kullervo / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Koivulahti, Kari Kullervo, geb. 1960,

finnischer Staatsangehöriger
wohnhaft Almastrasse 12, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

13 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Kram González, Juan Carlos / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kram González, Juan Carlos, geb. 1965,

chilenischer Staatsangehöriger
wohnhaft Dammstrasse 25, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

14 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Kuczkowski, Krzysztof Wladyslaw und Kuczkowska geb. Kamieniczna, Iwona Maria / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kuczkowski, Krzysztof Wladyslaw, geb. 1973,
Kuczkowska geb. Kamieniczna, Iwona Maria, geb. 1974,
ihre Tochter
Kuczkowska, Martyna, geb. 1999

polnische Staatsangehörige
wohnhaft Hofenstrasse 43, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

15 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Leskiewicz, Pawel Arthur / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Leskiewicz, Pawel Artur, geb. 1970,
seine Kinder
Leskiewicz, Kornelia, geb. 2002,
Leskiewicz, Jan Maurycy, geb. 2003

polnische Staatsangehörige
wohnhaft Neuhofstrasse 2, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

16 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Luft, Thomas Harald und Luft geb. Hintermaier, Margit / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Luft, Thomas Harald, geb. 1965,
Luft geb. Hintermaier, Margit, geb. 1965,
ihre Kinder
Luft, Philipp Christopher, geb. 1999,
Luft, Sophia Clarissa, geb. 2003

deutsche Staatsangehörige
wohnhaft Allenbergstrasse 23, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

17 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Margiotta, Rosa Maria / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Margiotta, Rosa Maria, geb. 1960

italienische Staatsangehörige
wohnhaft Im Wiesli 8, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

18 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Möcke, Roland Josef Wilhelm / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Möcke, Roland Josef Wilhelm, geb. 1962,

deutscher Staatsangehöriger
wohnhaft Glärnischstrasse 111, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

19 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Mose, Søren Holm / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Mose, Søren Holm, geb. 1964

dänischer Staatsangehöriger
wohnhaft Glärnischstrasse 303, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

20 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Qazimi geb. Sopi, Ganimete / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Qazimi geb. Sopi, Ganimete, geb. 1982,

kosovarische Staatsangehörige
wohnhaft Emil-Staub-Strasse 2, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

21 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Schreiber, Clemens und Schroeder Schreiber, Corinne Manon / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Schreiber, Clemens, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger
Schroeder Schreiber, Corinne Manon, geb. 1974, luxemburgische Staatsangehörige
ihre Kinder
Schreiber, Celia Lynn, geb. 2005, deutsche und luxemburgische Staatsangehörige
Schreiber, Joya Claire, geb. 2009, deutsche und luxemburgische Staatsangehörige

wohnhaft Alte Landstrasse 253, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

22 1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen
Einbürgerung Ström, Karin Maria Elisabeth / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Ström, Karin Maria Elisabeth, geb. 1976,

schwedische Staatsangehörige
wohnhaft Neuhofstrasse 14, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

23 **1.2.2.1 Bürgerrechtsaufnahmen**
Einbürgerung Wikman, Karl Oskar Andreas / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Wikman, Karl Oskar Andreas, geb. 1976,
seine Kinder
Ström, Theodor Karl Wikman, geb. 2007,
Ström, Vilhelm Hans Wikman, geb. 2009

schwedische Staatsangehörige
wohnhaft Neuhofstrasse 14, 8708 Männedorf.

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindepräsident André Thouvenin schlägt den Stimmberechtigten vor, über alle Bürgerrechtsgesuche in einer Abstimmung abzustimmen, und nicht nach jedem Gesuch eine separate Abstimmung durchzuführen. Möchte jemand separat über die Gesuche abstimmen, kann der Stimmberechtigte sich melden. Es wird in diesem Fall für jedes Gesuch eine einzelne Abstimmung stattfinden.

André Thouvenin fragt, ob jemand Einzelabstimmungen wünscht. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung über alle Einbürgerungsgesuche gesamthaft

Den Einbürgerungsanträgen wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit werden den Gesuchsteller/innen über die gesamthaft abgestimmt wurde, das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

24 9.1.6 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2016 / öffentlich

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2016 wird wie folgt genehmigt:

- *Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung CHF 1'889'101.93*
- *Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen CHF 19'501'918.01*
- *Nettoabnahme im Finanzvermögen CHF 187'610.00*
- *Eigenkapital in der Bestandesrechnung CHF 65'903'418.49*

Laufende Rechnung
Die Laufende Rechnung für das Rechnungsjahr 2016 schliesst mit Aufwendungen von CHF 98.35 Mio. (CHF 90.77 Mio. in der Rechnung 2015) und Erträgen von CHF 100.23 Mio. (CHF 92.26 Mio. in der Rechnung 2015). Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 1.89 Mio. (CHF 1.49 Mio. Ertragsüberschuss in der Rechnung 2015), welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Dieses weist damit per Ende 2016 einen Bestand von CHF 65.90 Mio. auf. Demgegenüber wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1.54 Mio. im Budget 2016 prognostiziert. Der Abschluss ist damit um CHF 3.43 Mio. besser als budgetiert ausgefallen, was sich hauptsächlich in höheren Steuereinnahmen begründet. Auf der Ausgabenseite konnten in vielen Bereichen – unter anderem dank den laufenden Spar- und Optimierungsmassnahmen – die Ausgaben gesenkt werden. Leider wurde dieser positive Effekt durch die starke Kostensteigerung im Bereich der Pflegefinanzierung kompensiert.

Der Cashflow beträgt in der Gesamtrechnung CHF 12.43 Mio. (Vorjahr: CHF 10.59 Mio.); für den steuerfusswirksamen Teil beläuft er sich auf CHF 8.15 Mio. (Vorjahr: CHF 7.23 Mio.).

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2016 gesamthaft CHF 14.69 Mio. (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung). Bei Erträgen von CHF 16.85 Mio. resultieren Ertragsüberschüsse im Umfang von total CHF 2.16 Mio., welche den Spezialfinanzierungskonten zugewiesen wurden.

Steuererträge
Die Steuererträge haben das Budget in fast allen Steuerarten deutlich übertroffen. Bei einem Steuerfuss von 95 % erreichten die Ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr 2016 für Männedorf enorme CHF 40.68 Mio. und lagen damit um CHF 2.30 Mio. über dem Budget. Die Erträge an Ordentlichen Steuern aus den früheren Jahren haben mit gesamthaft CHF 6.45 Mio. den budgetierten Betrag um CHF 2.85 Mio. überschritten und damit ebenfalls massgeblich zum Besserabschluss beigetragen. Auch die Grundstückgewinnsteuern übertrafen das Budget mit CHF 7.23 Mio. um CHF 0.43 Mio. Weiter sind auch die budgetierten Erträge aus den Quellensteuern überschritten worden. Mit CHF 1.11 Mio. schlossen diese CHF 0.40 Mio. über dem Budget.

Investitionsrechnung
Im Jahr 2016 konnten nicht alle geplanten Investitionsprojekte realisiert werden. Trotzdem liegen die Nettoinvestitionen mit CHF 19.50 Mio. im Gesamthaushalt um CHF 2.89 Mio. über dem Budget. Der Grund liegt bei dem der Spital Männedorf AG im Jahr 2012 gewährten Darlehen. Dieses musste gemäss Verfügung des Gemeindeamts des Kantons Zürich vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden und ist deshalb aufgrund der geltenden Rechnungslegungsvorschriften in den Nettoinvestitionen 2016 enthalten. Der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen beträgt CHF 17.61 Mio., wobei das Grossprojekt Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten mit CHF 9.81 Mio. und die Umbuchung des Spitaldarlehens mit CHF

6.49 Mio. die grössten Positionen darstellen. In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2016 gesamthaft CHF 1.89 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.29 Mio., Wasserversorgung CHF -0.13 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 0.73 Mio.). Darin enthalten sind hohe CHF 1.61 Mio. an Netzkostenbeiträgen (Anschlussgebühren bei An- und Neubauten).

Selbstfinanzierungsgrad
Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70 % über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100 %. Der Selbstfinanzierungs-grad beträgt für das Rechnungsjahr 2016 64 % und ist damit um 15 % höher als budgetiert. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegt bei 83 %. Ohne die notwendige Umbuchung des Spitaldarlehens hätte der Selbstfinanzierungsgrad dank des im Jahr 2016 aussergewöhnlich hohen Cashflows 95 % betragen, was besonders in Anbetracht der hohen Investitionskosten sehr erfreulich ist.

Bestandesrechnung
Per Ende Rechnungsjahr 2016 weist die Bestandesrechnung ein hohes Eigenkapital von CHF 65.90 Mio. aus. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 1.89 Mio. und einen Bewertungsgewinn von CHF 0.61 Mio. aus der alle zehn Jahre stattfindenden Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens erhöht. Das Nettovermögen hat sich trotz des positiven Rechnungsabschlusses negativ entwickelt. Der Grund liegt bei den hohen Nettoinvestitionen, inklusive der Umbuchung des Spitaldarlehens ins Verwaltungsvermögen, was von einem Nettovermögen von CHF 2.21 Mio. per Ende 2015 zu einer Nettoschuld von CHF 4.36 Mio. per Ende 2016 geführt hat. Die Spezialfinanzierungskonten der Vollkostenrechnungen (Elektritzitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung) weisen nach Zuweisung der Rechnungsergebnisse Bestände von CHF 17.88 Mio. aus (Vorjahr: CHF 15.72 Mio.).

Giampaolo Fabris Ressortvorsteher Finanzen
Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Ruedi Kübler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Diskussion
Die Stimmberechtigten stellen ihre Fragen zum Geschäft.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1‘889‘101.93 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 19‘501‘918.01 und einer Nettoabnahme im Finanzvermögen von CHF 187‘610.00 sowie einem Eigenkapital von CHF 65‘903‘418.49 in der Bestandesrechnung durch Handerheben mit einer Gegenstimme abgenommen.

25 9.7.3.3 Alter
Projektierungskredit Zukunft Allmendhof

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Projektierungskredit für die externe Fachbegleitung im Projekt Zukunft Allmendhof für die Erarbeitung des Detailkonzepts zur Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof über CHF 149‘000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der laufenden Rechnung wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage
Gemäss Art. 5 des kantonalen Pflegegesetzes haben die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Die Gemeinde Männedorf nimmt diesen Versorgungsauftrag ernst. Neben den privaten Anbietern betreibt die Gemeinde das eigene Alters- und Pflegeheim Allmendhof. Der Gemeinderat liess den zukünftigen Pflegeplatzbedarf der Gemeinde Männedorf aufgrund einer neuen OBSAN-Studie[1] von Februar 2016 überprüfen. Die Berechnung bestätigte den in der Altersstrategie 2015 errechneten Bedarf von 60 bis 70 Pflegeplätzen für das künftige Alters- und Pflegeheim Allmendhof bis ins Jahr 2030.

Das Alters- und Pflegeheim Allmendhof ist heute Teil der Gemeindeverwaltung und damit auch der Verwaltungsstrukturen. Dies bedeutet, dass dem Gemeinderat die strategische Führung obliegt und das Heim aus Steuergeldern finanziert wird. Seit Jahren schliesst das Alters- und Pflegeheim Allmendhof defizitär ab, was die laufende Rechnung der Gemeinde belastet. Die Gründe für die wiederkehrenden defizitären Jahresrechnungen sind vor allem die bauliche Struktur des auf zwei Gebäude verteilten Heims und die veraltete Infrastruktur, wie zum Beispiel die nicht mehr zeitgemässe Heizung, die alten Sanitäranlagen oder ein fehlender Lift. Das Alters- und Pflegeheim Allmendhof genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und bedarf dringend einer Erneuerung.

In der Altersstrategie Männedorf wurde der Handlungsbedarf betreffend Zukunft Allmendhof festgehalten. Da die mit der Gemeinde verbundene Stiftung Seniorenwohnungen (SSW) in Männedorf ebenfalls einen Neubau plante, schlug die Projektgruppe Altersstrategie in ihrem Bericht vor, die beiden Projektierungen zusammenzulegen und das Alters- und Pflegeheim Allmendhof allenfalls in die SSW zu übertragen. Um diese Idee weiterzuentwickeln, aber auch um weitere Möglichkeiten zu prüfen, lancierte der Gemeinderat das Projekt Zukunft Allmendhof und beauftragte eine Projektgruppe, ein Grobbetriebskonzept zu erarbeiten.

Bisheriger Projektverlauf
Das Projekt Zukunft Allmendhof startete mit einem Gemeinderat-Workshop am 21. Oktober 2015. Der Gemeinderat entschied, die Varianten der Trägerschaft und den weiteren Projektverlauf detaillierter auszuarbeiten.

Vertiefung der Varianten der Trägerschaft (Oktober 2015 bis Januar 2016)
Favorisiert wurden:
a) die Übertragung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof an eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die das neue Heim baut und betreibt;
b) der Verkauf des Alters- und Pflegeheims Allmendhof an einen Dritten in Form einer Pri-

[1] Vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium „OBSAN“ veröffentlichte Studie „Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035

vate Public Partnership, d.h. Abschluss eines Baurechts- und längerfristigen Zusammenarbeitsvertrags.

Grobbetriebskonzept mit Raumplanung (Januar bis Mai 2016)
Der Gemeinderat beschloss weiter, vor einer definitiven Entscheidung betreffend Trägerschaft ein Grobbetriebskonzept mit Raumplanung zu erarbeiten und die Standortfrage zu klären. Der Gemeinderat entschied sich für ein innovatives Konzept mit Wohnungen im Pflegefinanzierungmodell, kombiniert mit zwei Pflegestationen. Das Konzept hat den grossen Vorteil, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen auch bei sehr starker Pflegebedürftigkeit bis zum Tod in ihren eigenen vier Wänden gepflegt werden können. Die erarbeitete Raumplanung war die Grundlage zur Überprüfung der drei möglichen Standorte Appisbergstrasse, Mittelwiesstrasse und Haldenstrasse.

Machbarkeitsstudie mit und ohne Projekt SSW (Mai 2016 bis März 2017)
Die Machbarkeitsstudie ergab, dass an der Mittelwiesstrasse ein Projekt ohne SSW, an der Appisbergstrasse eines mit oder ohne SSW und an der Haldenstrasse eines nur für SSW möglich wäre.

Abschluss der ersten Phase (November 2016 bis März 2017)
In die Entscheidungsfindung des Gemeinderats wurde anlässlich zweier Informations- und Diskussionsveranstaltungen die Bevölkerung aktiv einbezogen und die Parteien und Rechnungsprüfungskommission befragt. Nach der Beurteilung und detallierten Bewertung entschied sich der Gemeinderat am 22. März 2017 für den Standort Appisbergstrasse und dafür, das Alters- und Pflegeheim Allmendhof in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu übertragen. Des weiteren entschieden Gemeinderat und SSW unabhängig voneinander, ihre Projekte jeweils alleine weiterzuverfolgen.

Bedarf und Schlussfolgerung
Das Ziel des Gemeinderats ist, die 60 bis 70 als notwendig erhobenen Pflegeplätze für das Alters- und Pflegeheim Allmendhof künftig in einem zeitgemässen Betrieb mit innovativem Konzept zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen sind zwei Pflegeabteilungen und Wohneinheiten in unterschiedlichen Grössen, welche insbesondere auch Paare ansprechen.

Das neue Alters- und Pflegeheim Allmendhof soll in gewohnter und geschätzter Umgebung an der Appisbergstrasse erstellt und in einer Aktiengesellschaft (AG) geführt werden. Die AG wird von der Gemeinde gegründet. In den Statuten wird festgehalten, dass sie gemeinnützig ist. Die Gemeinde wird Eigentümerin aller Aktien sein, legt den Leistungsauftrag fest und übt die Kontrolle über die AG aus.

Die AG wird strategisch von fachkundigen Verwaltungsrätinnen und -räten und nicht mehr von einem rein politischen Gremium geführt werden. Als eigenständiges und eigenverantwortliches Unternehmen kann sie in Zukunft besser auf veränderte Bedürfnisse reagieren. Sie wird die notwendige Wirtschaftlichkeit erreichen müssen, damit die Gemeinde nicht mehr zusätzlich zu den Beiträgen an die Pflegekosten jährliche Defizite und Investitionen tragen muss.

Um das Detailkonzept für die Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof aus der Gemeindeverwaltung zu erarbeiten, ist weiterhin eine professionelle fachliche Begleitung notwendig. Es geht im nächsten Schritt, der Phase 2, darum, sämtliche Grundlagen für die Überführung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof in eine AG mit gemeinnützigem Zweck zu erarbeiten:

- Businessplan mit Finanzplan (inkl. Überprüfung der aktuellen Ertragssituation)
- Rechtliche Grundlagen wie Organisationsreglement, Personalregelungen, Statuten, Verwaltungsrat Reglement, Darlehensvertrag, Betriebsübernahmevertrag, Versicherungsregelungen, Ausgliederungserlass, etc.

- Detailplanung für die Umsetzungsphase
- Beleuchtender Bericht für die Urnenabstimmung
- Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsrats

Projektantrag
Die Projektkosten bis zur Urnenabstimmung über die Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof betragen insgesamt CHF 350‘000. Für die in der Phase 1 erfolgte Erarbeitung des Grobkonzepts, der Machbarkeitsstudie an drei Standorten und der Entscheidungsfindung betreffend Trägerschaft wurden vom Gemeinderat Projektkredite in Höhe von insgesamt CHF 200‘800 genehmigt. Die Kompetenz des Gemeinderats ist damit ausgeschöpft, weshalb der Gemeindeversammlung der Kreditantrag für die Phase 2, die Erarbeitung des Detailkonzepts zur Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof, gestellt wird. Die Stiftung Seniorenwohnungen hat einen Betrag an die Kosten der Machbarkeitsstudie zugesagt. Dieser wird mit den Projektkosten verrechnet werden.

Projektierungskredit
Der vorliegende Antrag über CHF 149‘000 für den Projektierungskredit umfasst alle Leistungen der Phase 2 des Projekts Zukunft Allmendhof zur Ausarbeitung des Detailkonzepts für die Ausgliederung des Heims in eine gemeinnützige AG.

	Kosten in CHF
Businessplan/Detailkonzept inkl. Optimierung heutiger Allmendhof	33‘000
Fünf Workshops mit der Projektgruppe	13‘200
Personalregulierung	17‘600
Rechtliche Grundlagen	26‘400
Fünf Workshops mit dem Lenkungsausschuss	14‘300
Verhandlungen mit diversen Behörden	7‘700
Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	6‘600
Kleinere Besprechungen und Reserve	6‘622
Zwischentotal	125‘422
Spesen/Sekretariatsarbeiten 10%	12‘541
Mehrwertsteuer 8%	11‘037
Gesamttotal	149‘000

Terminplan
Der Gemeinderat plant die Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof per 1. Januar 2020. Da für die dritte Phase, die konkrete Überführung in die neue Form, mindestens ein halbes Jahr einzusetzen ist, stimmt die Bevölkerung im Februar 2019 an der Urne über die Zukunft des Heims ab. Das Detailkonzept ist daher bis Juni 2018 vom Gemeinderat zu verabschieden.

Aufgaben und Meilensteine	von	bis
GV Entscheid über den Projektierungskredit		Juni 2017
Businessplan erarbeiten	Juli 2017	Dez 2017
Personaldelegation wählen	Sept 2017	Okt 2017
Personalreglement erarbeiten	Nov 2017	Feb 2018
Rechtliche Grundlagen erarbeiten	Feb 2018	April 2018
Information der Bevölkerung, Parteien, RPK		Juni 2018
Vorentscheid Gemeinderat		Juni 2018
Eingabe bei Gemeindeamt und Gesundheitsdirektion	Juni 2018	Aug 2018
Verabschiedung der Weisung durch Gemeinderat		Aug 2018
Vorberatende Gemeindeversammlung		Okt 2018
Urnenabstimmung		Feb 2019
Ausgliederung Alters- und Pflegeheim Allmendhof		Jan 2020

Heidi Burkhardt, Ressortvorsteherin Gesellschaft
Heidi Burkhardt erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Ruedi Kübler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

André Thouvenin, Gemeindepräsident
André Thouvenin erläutert ergänzend den Ablauf der Nutzwertanalyse.

Diskussion
Die Stimmberechtigten äussern sich zur Vorlage und stellen ihre Fragen zum Geschäft. Es wird folgender Änderungsantrag gestellt:

Änderungsantrag Etienne Ruedin
Etienne Ruedin beantragt, dass der Gemeinderat eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der gemeinnützigen Aktiengesellschaft und einem Eigenwirtschaftsbetrieb in den Abstimmungsunterlagen integriert.

Der Änderungsantrag von Etienne Ruedin wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Projektierungskredit Zukunft Allmendhof wird für die Erarbeitung des Detailkonzepts zur Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof über CHF 149‘000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der laufenden Rechnung mit wenigen Gegenstimmen genehmigt. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schluss der Gemeindeversammlung
André Thouvenin fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Protokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls ist als Rekurs beim Bezirksrat einzureichen. Die Frist dazu beträgt 30 Tage ab Beginn der Auflage. Eine Stimmrechtsbeschwerde nach § 151 des Gemeindesgesetzes ist innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung der Beschlüsse beim Bezirksrat einzureichen. Ein Stimmrechtsrekurs nach § 151 a des Gemeindegesetzes ist innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung der Beschlüsse beim Bezirksrat einzureichen. André Thouvenin verweist auf die detaillierten Ausführungen in der Weisung zur Gemeindeversammlung.

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.25 Uhr.

André Thouvenin dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 30. Oktober 2017 statt.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident	Die Protokollführerin
André Thouvenin Gemeindepräsident	Martina Buri Stv. Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler:

Irene Doepfner .....

Jürg Kübler ..... ….....

Hedy Mariani .....